

Hausanschlussmappe

**für Architekten,
Bauherren und Bauträger**



Friedelsheimer Gruppe
Zweckverband für Wasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Bauherr(in),

in dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für die Planung von Hausanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Wasser durch die Friedelsheimer Gruppe.

Inhalt

1. Allgemeine Infos	2
1.1 Adresse und Ansprechpartner.....	2
1.2 Verordnungen und Bedingungen.....	2
1.3 Vorgehensweise in Neubaugebieten	
1.4 Planauskunft.....	2
2. Der Hausanschluss	2
2.1 Was ist ein Hausanschluss?.....	2
2.2 Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?.....	3
3. Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses	3
3.1 Vor Baubeginn.....	3
3.2 Beantragung.....	3
3.3 Hausinnenleitungen / Inbetriebsetzung.....	3
3.4 Abriss und Neubebauung eines Grundstückes.....	3
4. Wasserversorgung in der Bauphase	3
4.1 Bauwasser-Versorgung.....	3
5. Technische und bauliche Informationen	4
5.1 Hausanschlüsse.....	4
5.2 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude.....	4
5.3 Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude.....	5
5.4 Wasserzählerschacht.....	5
6. Erdarbeiten	6
6.1 Erdarbeiten im öffentlichen Bereich.....	6
6.2 Erdarbeiten im privaten Bereich.....	6
6.3 Kernbohrungen für die MSH bei unterkellerten Gebäuden.....	6
7. Checkliste für Bauherren	6

1. Allgemeine Infos

Die Friedelsheimer Gruppe ist ein Zweckverband der für die Wasserversorgung für die Gemeinden Birkenheide, Ellerstadt, Friedelsheim, Fußgönheim, Gönnheim, Hochdorf-Assenheim, Lambsheim, Maxdorf, Meckenheim Niederkirchen und Rödersheim-Gronau zuständig ist.

1.1 Adresse und Ansprechpartner

Zweckverband für Wasserversorgung
 „Friedelsheimer Gruppe“
 Industriestraße 32
 67136 Fußgönheim
 Telefon: 06237-9270-0
 Fax: 06237-9270-70
 Homepage: www.friedelsheimer-gruppe.de

Planung

Herr Lembach (Sachgebietsleiter Rohrnetz) Telefon: 06237-9270-14
m.lembach@friedelsheimer-gruppe.de

1.2 Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind auch auf unserer Homepage www.friedelsheimer-gruppe.de veröffentlicht und können auf Anfrage auch gerne zugesendet werden.

Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten.

Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Diese müssen in den Verträgen mit ihren Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen diese Vorschriften einhalten.

1.3 Vorgehensweise in Neubaugebieten

Die Straßenleitungen im Neubaugebiet werden von eigenem Personal der Friedelsheimer Gruppe verlegt. Eine Vorverlegung von Hausanschlüssen ist nicht möglich (DVGW Arbeitsblatt W 403 Pkt. 18.8). Die Herstellung der Hausanschlüsse erfolgt gemeinsam mit den übrigen Versorgungsträgern (Strom, Gas, Telekom und Kabel) erst dann, wenn der Rohbau erstellt ist. Die Bauwasserversorgung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt über Standrohre (s. Punkt 4.1).

1.4 Planauskunft

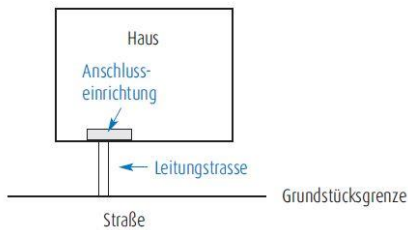
Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, sollten Sie eine aktuelle Planauskunft einholen, damit Sie keine Versorgungsleitungen beschädigen.

2. Der Hausanschluss

2.1 Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Der Wasserhausanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der 2. Hauptabsperreinrichtung nach dem Wasserzähler der Zählerplatte (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch eigenes Personal der Friedelsheimer Gruppe erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über. Damit sind wir auch für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Zukunft verantwortlich. Die Kosten für die Erstellung und Unterhaltungsmaßnahmen im privaten Bereich sind gemäß § 21 Abs. 4 der Entgeltsatzung vom 15. Dezember 1999 vom Grundstückseigentümer zu erstatten. Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Friedelsheimer Gruppe einzuholen und vorzulegen.



2.2 Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg rechtwinklig von der Straße zu verlegen.

Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen, etc..

Die Leitungstrasse der Hausanschlussleitungen darf nicht überbaut werden, wie z.B. mit Garagen, Terrassen, Treppen, Bäumen usw..

Zur Einführung der Leitungen in das Haus setzen wir i. d. R. in Absprache mit den übrigen Versorgungsträgern platzsparende Mehrspartenhauseinführungen (MSH) in runder Ausführung ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfacher und sicherer herzustellen als bei einzelnen Hauseinführungen. Die MSH kann durch die Friedelsheimer Gruppe geliefert werden. In diesem Fall übernehmen wir die gesetzliche Gewährleistung gem. § 634 a BGB. Auch bauseits zur Verfügung gestellte Hauseinführungen sind zulässig, eine Haftung durch uns ist in diesem Fall ausgeschlossen.

3. Ablauf zu Herstellung eines Hausanschlusses

3.1 Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen.

Daher unser Rat: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

3.2 Beantragung

Für die Bearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir einige Angaben von Ihnen.

Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Antragsformular das Sie auf unserer Homepage im Internet finden. Zusätzlich benötigen wir noch einen amtlichen Lageplan im Maßstab von 1:100 bzw. 1:1000 und einen Kellergrundrissplan bzw. Grundriss des untersten Geschosses im Maßstab 1:250 oder 1:500.

3.3 Hausinnenleitungen / Inbetriebsetzung

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Wasserinstallateur die Wasserleitungen im Inneren Ihres Gebäudes verlegen.

3.4 Abriss und Neubebauung eines Grundstückes

Bei Abriss eines Hauses, werden i. d. R. alle Versorgungskabel und -leitungen im öffentlichen Bereich (Bürgersteig, Straße) getrennt. Die Kosten hierfür hat die Bauherrschaft zu tragen.

Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Haus erstellt, wird der jeweilige Netzanschluss wie ein Neuanschluss behandelt.

4. Wasserversorgung in der Bauphase

4.1 Bauwasser-Versorgung

Die Wasserentnahme ist für Bauzwecke nur aus Hydranten der Friedelsheimer Gruppe möglich.

- Standrohrwasserzähler

Um einen Anschluss an den Hydranten herzustellen ist ein von uns gestelltes Standrohr mit Zähler notwendig. Das Standrohr mit Zähler ist gegen eine Kautions bei der Friedelsheimer Gruppe auszuleihen.

5. Technische und bauliche Informationen

5.1 Hausanschlüsse

Zu den Betriebsanlagen der Friedelsheimer Gruppe gehören die Hausanschlüsse. Diese werden ausschließlich von der Friedelsheimer Gruppe als Versorgungsunternehmen hergestellt, erneuert, geändert oder abgetrennt. Jedes Haus oder Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Versorgungsnetz haben, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Bei mehreren Versorgungsmedien ist es ratsam eine Mehrspartenhauseinführung zu verwenden.

5.2 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude



Vorteile:

platzsparend

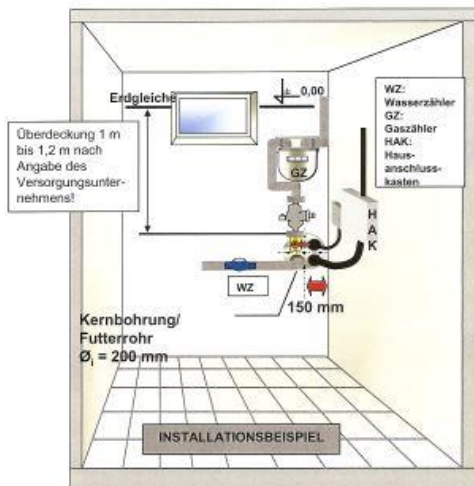
- Einführung der Versorgungsleitungen in einer Durchführung
- Die Versorgungsanschlüsse befinden sich nur noch in einem einzigen Kellerraum
- Verringerung der Installationsfläche auf ca. 1,0 bis 1,5 m² (bei Gas)
- Bessere Raumnutzung

sicher

- Einfache Montage der Bauteile
- Einsatz zugelassener Produkte (mit DVGW-Zulassung)
- Nur noch eine Hauseinführung für alle Sparten
- Universeller Einsatz in jeder Wand bzw. Bodenplatte
- Gas- und druckwasserdicht (Standard)

kostengünstig

- Nur noch ein Futterrohr bzw. eine Kernbohrung DN 200
- Nur noch eine Durchführung
- Reduzierung der Tiefbaukosten durch Verlegung aller Hausanschlussleitungen in einem Graben
- Die Verwendung von Schutzrohren im Graben ermöglicht einen Austausch der Hausanschlussleitungen ohne weitere Erdarbeiten – begrünte Flächen bleiben unberührt
- Keine zeitliche Verzögerung im Baufortschritt durch die Montage der Mehrspartenhauseinführung während der Tiefbau-Phase



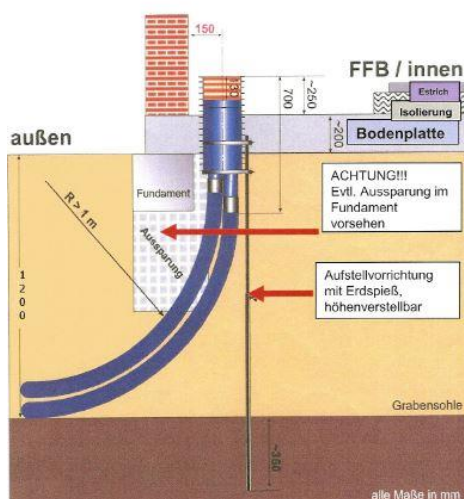
5.3 Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude

Für Gebäude ohne Keller empfehlen wir eine Boden-Mehrsparthauseinführung (BMSH). Dies bedeutet, dass Ihre Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen platzsparend mit einem System durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt werden.

Das Bauteil »Boden-Mehrsparthauseinführung« muss kundenseitig mit in die Bodenplatte eingegossen werden.

Die erforderlichen Bauteile werden von der Friedelsheimer Gruppe vorgehalten und können im Lager in der Industriestraße 32 in Fußgönheim abgeholt werden.

Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft den Platzbedarf der BMSH und die Anordnung der Anschlussleitungen in einem Hausanschlussraum gemäß DIN 18012. Es ist dabei zu beachten, dass sich die weiterführende Wasserleitung immer unterhalb der Strom- bzw. Gasleitungen befindet. Nur so wird verhindert, dass Kondenswasser von der Wasserleitung auf die Strom- oder Gasleitung tropft. Beachten Sie bitte auch, dass sich der Anschlussraum zur Außenwand befindet.



5.4 Wasserzählerschacht

Ist die Erstellung des Hausanschlusses gemäß den Richtlinien des DVGW nicht möglich wird ca. 2,00 m hinter der Grundstücksgrenze ein Fertig-Wasserzählerschacht gesetzt, von dem aus dann mit einer privaten Leitung ins Gebäude gefahren werden kann.

6. Erdarbeiten

6.1 Erdarbeiten im öffentlichen Bereich

Die Erdarbeiten im öffentlichen Bereich werden mit eigenem Personal durch die Friedelsheimer Gruppe ausgeführt.

6.2 Erdarbeiten im privaten Bereich

Im privaten Bereich können die Erdarbeiten nach Absprache gegen Kostenübernahme ebenfalls durch die Friedelsheimer Gruppe durchgeführt oder vom Eigentümer selbst durchgeführt bzw. an Dritte vergeben werden.

Bei Durchführung durch den Eigentümer bzw. beauftragte Dritte **ist die DIN 4124 einzuhalten**.

Insbesondere folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Vor Beginn der Aushubarbeiten prüfen, ob erdverlegte Leitungen oder Anlagen vorhanden sind.
- Am oberen Rand des Grabens/Kopfloches ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten.
- Ab 1,25 m Grabentiefe ist ein ordnungsgemäßer Verbau nach DIN 4124 einzubringen.
- Waagerechter und senkrechter Verbau kann aus Holzbohlen oder Kanaldielen ausgebildet werden.
- Die Mindestdicke von Holzbohlen beträgt bei mehr als 1,25 m Tiefe des Grabens 5 cm.
- Der Überstand über Geländeoberkante muss bei Grabentiefen bis 2,0 m mind. 5 cm betragen.
- Zwischen Verbau und Boden entstandene Hohlräume sind zu verfüllen und zu verdichten.
- Der Verbau muss auf der gesamten Fläche dicht am Boden anliegen. Durch Fugen und Stöße darf kein Boden austreten.
- Alle Teile des Verbau sind zu überprüfen:
 - nach starken Regenfällen,
 - bei wesentlichen Änderungen der Belastung,
 - bei einsetzendem Tauwetter,
 - nach längeren Arbeitsunterbrechungen
- Steifen gegen Herabfallen sichern.
- Rundholzsteifen müssen einen Minstdurchmesser von 10 cm aufweisen.
- Der Rückbau hat schrittweise mit dem Verfüllen zu erfolgen.

6.3 Kernbohrungen für die MSH bei unterkellerten Gebäuden

Die bei unterkellerten Gebäuden für die MSH notwendige Kernbohrung DN 200 kann ebenfalls durch das Personal der Friedelsheimer Gruppe hergestellt werden. Die Kosten hierfür sind vom Eigentümer zu tragen.

7. Checkliste für Bauherren

Was habe ich als Bauherr zu tun?

	Datum erledigt.
Festlegung des Hausanschlussraumes (im Gebäude/Kellerplan)	_____
Baustromanschluss beim zuständigen Stromversorger beantragen.	_____
Bauwasseranschluss beantragen	_____
Beantragung Wasseranschluss	_____
Beantragung Gasanschluss (beim zuständigen Gasversorger)	_____
Beantragung Stromanschluss (beim zuständigen Stromversorger)	_____
Beantragung Telefonanschluss	_____
Beantragung Kabelanschluss	_____